

DECKBLATT NR. 9

ZUM BEBAUUNGSPLAN: UNTERGRIESBACH - WEST
1. ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG

VERFAHRENSVERMERK

DAS DECKBLATT NR. 9 VOM 20.07.1988 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 22.08.1988 BIS 23.09.1988 IN DER **Gemeindeverwaltung** ÖFFENTLICH AUSGELGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH **Aushang an der Amtstafel** BEKANTGEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 18.10.1988 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB AUFGESTELLT UND ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Untergriesbach, DEN 20. Oktober 1988



DER BÜRGERMEISTER

Kohl
K o h l

DAS DECKBLATT WURDE VOM LANDRATSAMT PASSAU GEM. § 11 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET MIT SCHREIBEN VOM 17. Januar 1989 Az.: 5.1 - Bb.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMÄSS § 12 BAUGB, DAS IST AM 18. **Januar 1989** RECHTSVERBINDLICH.

DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 18. **Januar 1989** BIS EINSCHLIESSLICH 08. **Februar 1989** IM **Rathaus Untergriesbach, Dr.-Schindler-Straße 7** ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH **Anschlag an der Amtstafel** BEKANTGEGEBEN.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG, IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFT NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST.

Untergriesbach, DEN 09. Februar 1989



MARKT UNTERGRIESBACH
DER BÜRGERMEISTER

Kohl
K o h l

Deckblatt Nr. 9

Zum Bebauungsplan Untergriesbach - West

1. Änderung und Neufassung

Begründung und Erläuterung

In der Sitzung vom 19.07.1988 hat der Marktgemeinderat Untergriesbach beschlossen, den Bebauungsplan Untergriesbach-West durch Deckblatt Nr. 9 zu ändern.

Die Änderung erfolgte auf Antrag des Grundstückbesitzers der Grundstücks-Nr. 27, der beabsichtigt, einen Teil der öffentlichen Grünanlage entlang der Planstraße C zu erwerben, dieser Fläche dann einen Teil der Grundstückfläche aus Grundstück Nr. 27 zuzuschlagen, um dann ein Baugrundstück für eine Wohnbebauung zu erreichen.

Aus städtebaulicher Sicht ist der Antrag zu vertreten, da durch eine Bebauung eine Tor-Situation entsteht, die der ortsplanerischen Gestaltung der Einfahrt in das Baugebiet nicht schädlich ist.

Das Sichtdreieck wurde um 7,00 m bis auf die Grenze der anbaufreien Zone zurückgenommen.

Der Hinweis auf die Lärmschutzzone kann entfallen, da das Ortseinfahrtsschild etwa 50 m westlich der Einmündung der Planstraße C in die B 388 in der Natur aufgestellt ist.

Aufgestellt:

Untergriesbach, den 20.7.1988

Rischka/r

